

## **Anhang II zum Reglement vom 5. März 1999 der Elektra Hermetschwil-Staffeln**

Kommunikationsnetz der EHS (Reglement, Tarif über die Anschlussbeiträge und Kostenbeiträge)

### **1. Einrichtungen für die Kabelfernsehanlage**

#### *1.1 Geltungsbereich*

Das Reglement der EHS über die Abgabe elektrischer Energie, gilt sinngemäss für das Kommunikationsnetz.

#### *1.2 Ausbau der Anlage*

Die Anlage umfasst die Gemeinschaftsantenne oder den Signalbezug ab einer Gross-Gemeinschafts-Antennenanlage, das ganze Kabelnetz mit den Verstärkerstationen und die Hauszuleitungen bis und mit der Hausanschlussdose beim Eintritt des Kabels in das Gebäude, bzw. bis und mit letztem Verstärker.

Die Anlage wird so konzipiert, dass das ganze Versorgungsgebiet der EHS bedient werden kann. Der Ausbau erfolgt schrittweise.

Es sollen, unter Berücksichtigung der finanziellen und betrieblichen Möglichkeiten, alle empfangbaren Fernseh- und UKW-Radioprogramme verteilt werden.

#### *1.3 Anschlussrecht, Aussenantennen*

Die Erstellung von Aussenantennen wird durch die Bauordnung der Gemeinde Hermetschwil-Staffeln geregelt.

In den durch das Kabelnetz erschlossenen Gebieten hat jeder Einwohner das Recht, an die Anlage anzuschliessen. Es besteht jedoch kein Anschlusszwang.

#### *1.4 Hausinstallationen*

Die Verteilanlage von der Hausanschlussdose in die Wohnungen hat der Hauseigentümer oder der Kunde auf seine Kosten erstellen zu lassen.

Die Installationen dürfen nur von Fachleuten ausgeführt werden, welche die Radio- und Fernseh-Installationskonzession der PTT sowie eine Bewilligung der EHS besitzen.

#### *1.5 Bau, Betrieb, Verwaltung*

Es gelten sinngemäss alle Artikel des Reglements der EHS über die Abgabe elektrischer Energie.

### **2. Anschlussgebühren**

Für die gemäss Art. 4.1. des Reglements anfallende Anschlussgebühr für das Kommunikationsnetz gelten folgende Kostenbeiträge:

- Einfamilienhaus: Fr. 1'450.--
- Doppel- oder Mehrfamilienhaus: Grundbetrag Fr. 1'450.--, Zuschlag pro Wohnung Fr. 300.--

### 3. Änderung bestehender Anschlüsse

Bestehende Anschlüsse aus Anlage Sauter + Borcovec bei Anschluss an die erweiterte GA-Anlage: Fr. 550.--.

Die Baumeisterarbeiten sowie die Lieferung und Verlegung des notwendigen Kabelschutzes nach Vorgaben der EHS hat der Bauherr bzw. der Hauseigentümer zu tragen.

### 4. Baubeiträge

Die Höhe von Baubeiträgen wird gemäss Art. 4.3. des Reglements und damit vom Vorstand der EHS festgelegt.

### 5. Schlussbestimmungen

Der vorliegende Tarif wurde von der Generalversammlung der EHS am 5.3.1999 genehmigt. Er gilt bis zum Widerruf bzw. bis zur Abänderung des Tarifes durch die Generalversammlung.

Der vorliegende Tarif tritt in Kraft auf den 1.4.1999.

Hermetschwil-Staffeln, den 5. März 1999

Namens der Elektrizitätsgenossenschaft  
Hermetschwil-Staffeln:

Der Präsident:

Der Aktuar:

Markus Wey

Andreas Kempter